

die Malaria endemisch ist, unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Krankheit sind, auch weiterhin zu unterstützen;

3. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, die bilaterale und multilaterale Unterstützung zur Bekämpfung der Malaria, einschließlich der Unterstützung für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, zu verstärken, um bei der Ausarbeitung fundierter nationaler Pläne zur Bekämpfung der Malaria in Ländern, in denen sie endemisch ist, sowie bei der Umsetzung dieser Pläne auf eine nachhaltige und ausgewogene Weise, die unter anderem zum Aufbau des Gesundheitssystems beiträgt, behilflich zu sein;

4. *fordert* diejenigen Länder, in denen die Malaria endemisch ist, *nachdrücklich auf*, für die Malariabekämpfung mehr inländische Ressourcen zu veranschlagen;

5. *ermutigt* alle afrikanischen Länder, soweit nicht bereits geschehen, die Empfehlungen des Gipfeltreffens von Abuja²³³ betreffend die Senkung oder Aufhebung von Steuern und Zöllen für Moskitonetze und andere zur Malariabekämpfung erforderliche Produkte umzusetzen, um sowohl den Preis zu senken, den die Verbraucher für diese Moskitonetze bezahlen, als auch den freien Handel mit Moskitonetzen, die mit Insektiziden behandelt sind, zu fördern;

6. *fordert* die Länder, in denen die Malaria endemisch ist, insbesondere diejenigen in Afrika südlich der Sahara, *auf*, Politiken und Programme zu beschließen und zu stärken, um überall dort, wo der Einsatz insektizidbehandelter Moskitonetze die bevorzugte Methode der Vektorkontrolle ist, die Versorgung mit solchen Netzen durch rasch greifende Konzepte, darunter die gezielte kostenlose oder stark subventionierte Verteilung an gefährdete Gruppen, auf mindestens 60 Prozent der Risikobevölkerung auszuweiten;

7. *bekundet ihre Besorgnis* über die Zunahme resistenter Malariastämme in verschiedenen Regionen der Welt;

8. *legt* allen Mitgliedstaaten, in denen Resistenzen gegen die herkömmlichen Monotherapien auftreten, *nahe*, diese alsbald entsprechend der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation durch Kombinationstherapien zu ersetzen;

9. *erkennt an*, wie wichtig die Entwicklung wirksamer Impfstoffe und neuer Medikamente zur Verhütung und Behandlung der Malaria ist und dass es weiterer und beschleunigter Forschung bedarf, so auch durch wirksame globale Partnerschaften wie etwa die verschiedenen Initiativen zur Entwicklung von Malariaimpfstoffen und die Partnerschaft "Medikamente gegen Malaria", erforderlichenfalls mit Hilfe neuer Anreize, um ihre Entwicklung sicherzustellen;

10. *weist erneut* auf die Notwendigkeit erweiterter öffentlich-privater Partnerschaften zur Malariabekämpfung und -prävention *hin* und fordert in diesem Zusammenhang die in Afrika tätigen Erdölunternehmen nachdrücklich auf, zu erwägen, als Beitrag zur Zurückdrängung der Malaria in Afrika Polymere für die Herstellung von Moskitonetzen preisgünstig verfügbar zu machen;

11. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, Investitionen in die Entwicklung neuer Antimalaria-Medikamente

und -Insektizide zu unterstützen, damit angesichts der zunehmenden Resistenz des Parasiten gegen Antimalaria-Medikamente und der Resistenz der Moskitos gegen Insektizide die Malaria wirksam bekämpft werden kann;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem auf*, Mittel und Wege zu unterstützen, die den durch resistente Stämme der Falciparum-Malaria gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Afrika besseren Zugang zu Kombinationstherapien auf Artemisininbasis eröffnen, einschließlich der Zusage neuer Mittel, innovativer Mechanismen für die Finanzierung und nationale Beschaffung von Kombinationstherapien auf Artemisininbasis sowie der Ausweitung der Artemisininproduktion, um den gestiegenen Bedarf zu decken;

13. *fordert* die internationale Gemeinschaft *ferner auf*, die koordinierten Bemühungen zur Verbesserung der Überwachungs-, Beobachtungs- und Evaluierungssysteme zu unterstützen, damit Veränderungen des Umfangs der im Rahmen der Kampagne zur Zurückdrängung der Malaria empfohlenen Interventionsmaßnahmen und die sich daraus ergebenden Minderbelastungen durch Malaria besser verfolgt und in die Berichterstattung aufgenommen werden können;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, den Entwicklungsländern und den Regionalorganisationen, einschließlich der Afrikanischen Union, im Jahr 2005 eine Evaluierung der zur Verwirklichung der Ziele für die Mitte der Dekade ergriffenen Maßnahmen und der erzielten Fortschritte, der von der internationalen Gemeinschaft bereitgestellten Mittel zur Verwirklichung dieser Einzelziele sowie der Gesamtziele der Dekade durchzuführen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt "2001-2010: Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 59/257

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.41/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Argentinien, Bahamas, Belize, Bolivien, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Grenada, Guatemala, Haiti, Israel, Jamaika, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Russische Föderation, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Thailand, Trinidad und Tobago, Uruguay.

59/257. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten

Die Generalversammlung,

darin erinnernd, dass es unter anderem Ziel der Vereinten Nationen ist, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern und zu festigen, sowie ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühun-

gen der Nationen um die Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden,

sowie daran erinnernd, dass diese Ziele und Grundsätze in der Charta der Organisation der amerikanischen Staaten bekräftigt werden, wo es heißt, dass diese Organisation eine regionale Einrichtung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen ist,

ferner daran erinnernd, dass beide Organisationen unter anderem danach trachten, den sozialen Fortschritt zu fördern, den Lebensstandard der Menschen, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu verbessern und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/157 vom 16. Dezember 2002 über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten,

in Kenntnis dessen, dass die Vereinten Nationen und die Organisation der amerikanischen Staaten am 3. November 2004 eine Vereinbarung über die Gewährung von Hilfe für die Planung, Organisation und Überwachung der Wahlen in Haiti unterzeichneten,

daran erinnernd, dass die Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit zu den gemeinsamen Zielen der beiden Organisationen gehört, und feststellend, dass das Interamerikanische Übereinkommen gegen Korruption²³⁸ ein bahnbrechendes internationales Rechtsinstrument auf diesem Gebiet ist,

unter Hinweis auf die am 29. und 30. Juli 2003 in New York abgehaltene fünfte Tagung auf hoher Ebene zwischen dem Generalsekretär und den Leitern der Regionalorganisationen, auf der die neuen Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, namentlich der internationale Terrorismus, zivile und internationale Konflikte, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Armut, organisierte Kriminalität und Verletzungen der Menschenrechte, behandelt wurden und die Notwendigkeit eines verstärkten Zusammenwirkens der beiden Organisationen deutlich wurde,

feststellend, dass die Mitgliedstaaten der Organisation der amerikanischen Staaten auf der am 27. und 28. Oktober 2003 in Mexiko-Stadt abgehaltenen Sonderkonferenz über Sicherheit ein neues mehrdimensionales Sicherheitskonzept definierten, das sowohl traditionelle als auch neue Sicherheitsbedrohungen, -probleme und -herausforderungen einschließt,

eingedenk des im März 2004 abgehaltenen Treffens zwischen den Sekretariaten der Organisation der amerikanischen Staaten und der Vereinten Nationen, auf dem die Fortschritte bei der Förderung der Transparenz auf dem Gebiet der konventionellen Waffen sowie ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des unerlaubten Waffenhandels überprüft wurden,

im Bewusstsein der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Organen des interamerikanischen Systems zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen,

mit ernster Besorgnis feststellend, dass sich die HIV/Aids-Pandemie in der Region weiter ausbreitet, weshalb koordinierte Maßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene ergriffen werden müssen,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten²³⁹ sowie von seinen fortgesetzten Bemühungen um die Verstärkung dieser Zusammenarbeit;

2. *nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis* von der Zusammenarbeit zwischen der Organisation der amerikanischen Staaten und der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti sowie anderen Organen und Programmen des Systems, die Hilfe und Unterstützung für den Wiederaufbau und die Stabilität in Haiti gewähren, und fordert sie auf, die Planung, Organisation und Überwachung der für 2005 angesetzten Wahlen in dem Land auch weiterhin zu unterstützen;

3. *fordert* eine rasche Mobilisierung von Ressourcen, um den Nothilfebedarf zu decken, der in den karibischen Ländern, insbesondere in Haiti und Grenada, im Gefolge der schweren Überschwemmungen und Wirbelstürme, die diese Region getroffen haben, entstanden ist;

4. *bekundet* der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik *ihre Anerkennung* für die Initiativen, die diese unternimmt, um die Zusammenarbeit mit den interamerikanischen Institutionen in verschiedenen Bereichen, insbesondere den Bereichen panamerikanische Integration, Statistik und Frauen und Entwicklung, zu verstärken;

5. *anerkennt* die Arbeit zur Förderung der Demokratie, die die Organisation der amerikanischen Staaten auf dem Gebiet der regionalen Zusammenarbeit und im Hinblick auf ihre Aufgabe der Koordinierung mit den Vereinten Nationen geleistet hat;

6. *anerkennt außerdem* die enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten bei der Förderung der notwendigen Transparenz in allen die Registrierung konventioneller Waffen betreffenden Fragen und fordert sie zur Fortsetzung des Dialogs und der Koordinierung innerhalb der Region auf, damit der unerlaubte Waffenhandel eingedämmt werden kann;

7. *fordert* die Organisation der amerikanischen Staaten *auf*, aktiv an der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern teilzunehmen, die vom 10. bis 14. Januar 2005 in Port Louis stattfinden wird;

²³⁸ Siehe E/1996/99.

²³⁹ Siehe A/59/303.

8. *bittet* die Organisation der amerikanischen Staaten, aktiv an der Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge teilzunehmen, die vom 18. bis 22. Januar 2005 in Kobe (Japan) stattfinden wird;

9. *fordert* eine Aufstockung der Finanzmittel und die Stärkung der nationalen und regionalen Programme zur Bekämpfung von HIV/Aids sowie eine bessere Versorgung mit sicheren, wirksamen und unentbehrlichen Arzneimitteln zu angemessenen Kosten;

10. *fordert* die Vereinten Nationen und die Organisation der amerikanischen Staaten *auf*, ihre gegenseitige Zusammenarbeit im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und Wirkungsbereich sowie ihrer Zusammensetzung weiter auszubauen und der jeweiligen Einzelsituation anzupassen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen;

11. *stellt mit Befriedigung fest*, dass Vertreter der Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten regelmäßige Treffen abhalten und dass zwischen den beiden Organisationen ein Informationsaustausch stattfindet, und empfiehlt die Fortsetzung dieser Praxis;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung gegebenenfalls einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

13. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/258

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004 ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.55 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, vorgelegt von Panama (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Lateinamerikanisch-karibischen Gruppe sind).

59/258. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/39 vom 21. November 2002 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen²⁴⁰,

eingedenk des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem²⁴¹,

in dem die Parteien vereinbaren, ihre Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Einklang mit ihren Satzungen zu verstärken und auszuweiten,

feststellend, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem und den Vereinten Nationen im Laufe der Jahre weiterentwickelt, verstärkt und diversifiziert hat,

es begrüßend, dass sich die Behandlung von Themen im Zusammenhang mit dem System der Vereinten Nationen in engem Kontakt mit den Delegationen der Mitgliedstaaten, die an diesen Beratungen teilnehmen, verändert hat,

1. *begrüßt* die Abhaltung der dreißigsten ordentlichen Tagung des Lateinamerikanischen Rates des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems vom 22. bis 24. November 2004;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁴⁰,

3. *fordert* die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik *nachdrücklich auf*, ihre Koordinierung mit dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem und die gegenseitige Unterstützung weiter zu vertiefen;

4. *fordert* die Sonderorganisationen und anderen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, ihre Unterstützung der Tätigkeiten des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems fortzusetzen und zu intensivieren und noch stärker mit ihm zusammenzuarbeiten und zu gemeinsamen Maßnahmen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁴² enthaltenen, in Lateinamerika und der Karibik beizutragen;

5. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Ständigen Sekretär des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems *erneut*, zu gegebener Zeit die Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem²⁴¹ zu bewerten und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 59/259

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.57 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bulgarien, Deutschland, Georgien, Griechenland, Italien, Kirgisistan, Österreich, Republik Moldau, Russische Föderation, Serbien und Montenegro, Slowakei, Tunesien, Türkei, Ukraine.

²⁴⁰ Ebd..

²⁴¹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1651, Nr. 1061.

²⁴² Siehe Resolution 55/2.